

Personalstammblatt zur Beurteilung geringfügiger und kurzfristiger Beschäftigungen

I. Persönliche Angaben:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: _____

Name der Bank: _____

BLZ: _____

Kontonummer: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Falls keine Rentenversicherung angegeben werden kann:

Geburtsname: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

II. Zu beurteilende Beschäftigung

Art der Tätigkeit: _____
 als Arbeiter als Angestellter

Beginn der Beschäftigung: _____
 unbefristet Befristet bis zum: _____

Lohn/Gehalt: pro Stunde _____ € pro Monat _____ € schwankende Bezüge

Zeitlicher Umfang: _____ Stunden/Woche _____ Tage/Woche

mind. 5 Tage/Woche unter 5 Tage/Woche schwankend

Einmalbezüge: Urlaubsgeld _____ € Weihnachtsgeld _____ €
 Urlaubsgeld wird nicht gezahlt Weihnachtsgeld wird nicht gezahlt
 ist mit dem vereinbarten Arbeitsentgelt der Höhe nach abgegolten

III. Persönlicher Status

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) | <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter | <input type="checkbox"/> Selbständige(r) |
| <input type="checkbox"/> Schüler(in) | <input type="checkbox"/> Student(in) | <input type="checkbox"/> Auszubildende(r) |
| <input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in Elternzeit | <input type="checkbox"/> Hausfrau/-mann |
| <input type="checkbox"/> Pensionsempfänger(in) | <input type="checkbox"/> Rentenempfänger(in), Rentenart: _____ | |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub | | |
| <input type="checkbox"/> Arbeitssuchend (bei Agentur für Arbeit registriert) | | |
| <input type="checkbox"/> Empfänger(in) von Arbeitslosengeld I | | |
| <input type="checkbox"/> Empfänger(in) von Arbeitslosengeld II | | |

Krankenversicherung: gesetzliche Krankenversicherung (Pflicht-, Freiwillig- oder Familienversichert)
 private Krankenversicherung

Name und Anschrift der Krankenkasse

IV. Weitere Beschäftigungen

a) für geringfügig entlohnte Beschäftigungen

Werden weitere Beschäftigungen zeitgleich neben dieser Tätigkeit ausgeübt?

- Hauptbeschäftigung
 geringfügig entlohnte Beschäftigung
 Beamtin/Beamter

Auflistung der Beschäftigungen ab Beginn dieser Beschäftigung:

Name des Arbeitgebers	Beginn der Beschäftigung	mtl. Entgelt in Euro	Einmalbezüge z.B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld	Die Beschäftigung ist
				<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
				<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
				<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
				<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
				<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
				<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

Anmerkung:

Eine geringfügig entlohnte – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450,00 € nicht übersteigt.

b) für kurzfristige Beschäftigungen

Wurden in diesem Jahr 01.01. – 31.12. bereits kurzfristige Beschäftigungen ausgeübt?

- Nein
 Ja

Auflistung der im laufenden Kalenderjahr ausgeübten Beschäftigungen:

Name des Arbeitgebers	von – bis unter 5 Tage/Woche	von - bis mind. 5 Tage/Woche

Anmerkung:

Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

V. Student(in)/Schüler(in)

- Es besteht eine Immatrikulation an einer Universität/Fachhochschule (Nachweis beifügen)
 Das Studium ist bereits durch eine Staatsprüfung/ein Diplom abgeschlossen.
 Die Beschäftigung wird im Rahmen eines vorgeschriebenen Praktikums ausgeübt. (Nachweis beifügen)
 Schulabschluss (Nachweis beifügen)
 Beginn der Ausbildung (Nachweis beifügen)

VI. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber eine Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. **ACHTUNG:** Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen!

Es handelt sich um eine „normale“ geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2013: 3,90%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit den Pauschalabgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung!

Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgabe. Die einmal beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

VII. Bemerkungen

VIII. Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Abgaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§ 28 o SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Die Checkliste ist dem jeweiligen Arbeitgeber auszuhändigen.